Nr.: RA-000936-C0-072

Anlage-Nr. : 4 Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02\_8018



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI02_8018	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	45 5120C	
Radausführungskennz.:	5120C	
Radgröße:	8Jx18EH2+	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	720 kg	
Reifenabrollumfang:	2174 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	igung		
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Anzugs- moment
BF1		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	120 Nm
BF2		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm	140 Nm
BF3		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	140 Nm

Nr. : Anlage-Nr. : Seite: 2/11



Typ(en):		G-Genehmigung(	en):	
182		/116*0352*		
1C	1	/46*0277*		1
Motorleistung	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n, ggt. Autlagen	
100 bis 240	BMW 1er	205/40R18		A02) bis A10)
	(Coupe, Cabrio)	N215) T86)		BF1)
		205/45R18		
		M00) N215) T86	)	
			,	
		215/40R18		
		N225)		
		225/35R18	T07)	
		A01) K03) K04)	187)	
		225/40R18		
		A01) K03) K04)		
		, , , ,		
		235/35R18		
		A01) K03) K04)	K57)	
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/40R18	225/35R18	A01) bis A10)
			K04) T87)	BF1) V00)
		205/40R18	235/35R18	A01) bis A10)
			K04) K57)	BF1) V00)
		205/45R18	225/40R18	A01) bis A10)
		M00)	K04)	BF1) V00)
		215/40R18	245/35R18	A01) bis A10)
			K04) K64)	BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
187 1K2 1K4	e1*2007/	001/116*0287* 007/46*0273* 007/46*0283*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim	225/35R18	A01) bis A10) BF1) K03)		
	Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	225/40R18			

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 3 / 11



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K2 1K4	e1*2007/46*0273* e1*2007/46*0283*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
235 bis 250	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	215/40R18 M+S A94) W225) 225/35R18 M+S A94) T87) 225/40R18 M+S A94a)		A02) bis A10) BF2)	
		zulässige Reifengrö	<del>, '' '' '' '' '' '' '</del>	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
1K2	e1*2007/46*0273*					
1K4	e1*2007/	007/46*0283*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	205/40R18 A94) N215) T86) 205/45R18 A94) M00) N215) T8 215/40R18 A94) N225) 225/35R18 A94) N235) T87) 225/40R18 A94a) N235) 235/40R18 A01) G01) K04) N24		A02) bis A10) BF2) EF0)		
		zulässige Reifengrö	Ren aaf Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		215/40R18 N225)	235/35R18 A94a) K04) N245)	A01) bis A10) BF2) EF0) V00)		
		215/40R18 N225)	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF2) EF0) V00)		
		225/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF2) EF0) V00)		

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 4 / 11



Typ(en):		G-Genehmigung(	en):		
1C	e1*2007/46*0277*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen		
100 bis 185	BMW 2er, 2er xDrive	215/40R18		A02) bis A10)	
	(Serie bis	A94)		BF2)	
	einschließlich 17 Zoll				
	Sommerbereifung)	225/35R18	T07\		
		A01) A94) K04)	187)		
		225/40R18			
		A01) A94a) K04	)		
			<b>/</b>		
		zulässige Reifer	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/40R18	225/35R18	A01) bis A10)	
			A94) K04) T87)	BF2) V00)	
		205/40R18	235/35R18	A01) bis A10)	
			A94a) K04)	BF2) V00)	
		205/45R18	225/40R18	A01) bis A10)	
		M00)	A94a) K04)	BF2) V00)	
		215/40R18	235/35R18	A01) bis A10)	
		045/40040	A94a) K04)	BF2) V00)	
		215/40R18	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)	
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10)	
		223/401710	K04)	BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
1C	e1*2007/	e1*2007/46*0277*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
100 bis 250	M235i, M240i, M235i xDrive, M240i xDrive (Serie ab 18 Zoll			A02) bis A10) BF2)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		1	245/35R18 K04)	A01) bis A10) BF2)		

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 5 / 11



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
346C	e1*2001/	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*				
346K	e1*2001/	116*0167*, e1*98/14*0167*				
346L	e1*97/27	*0097*, e1*98/14*0097*				
346R	e1*2001/	116*0146*, e1*98/14*0146*				
346X	e1*2001/	116*0144*, e1*98/14*0144*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen				
77 bis 142	BMW 3er	205/40R18	A02) bis A10)			
	(außer 330i, 330d)	A94a) T86)	BF1)			
		205/45R18				
		M00) T86)				
		0.15/40.540				
		215/40R18				
		T89)				
		225/401248				
		225/40R18				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
346C	e1*2001/	116*0112*, e1*98/14*0112*	
346L	e1*98/14	*0097*	
346R	e1*2001/	116*0146*, e1*98/14*0146*	
346X	e1*2001/	116*0144*, e1*98/14*0144*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
135 bis 170	BMW 3er	215/40R18	A02) bis A10)
	(330i, 330d)	T89)	BF1)
		225/40R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
X83	e1*2001/	e1*2001/116*0249*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
100 bis 210	BMW X3	225/50R18 N235)		A01) bis A10) BF3) K01)		
		235/50R18				
		245/45R18				
		255/45R18				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/50R18 K01)	255/45R18	A01) bis A10) BF3) V00)		

Seite: 6/11



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R/C	e1*93/81	*0029*, e1*98/14*0029*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 142	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1692 mm)	205/40R18 N215) 215/40R18 N225) 225/35R18 235/35R18 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF1) E42)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1740 mm)	205/40R18 N215) 215/40R18 N225) 225/35R18 235/35R18	A02) bis A10) BF1) E43)	

Nr. : Anlage-Nr. : 4 Seite: 7 / 11



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(e	n):	
UKL/X	e1*2007/	07/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/45R18 A93) K04) M00) I 215/45R18 A93a) K04) N225 225/40R18 K04) 225/45R18 K04) 235/40R18 K04) 245/40R18 K02)	N215)	A01) bis A10) BF2) K01)
zulässige Re	zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02)	A01) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL/X	KL/X e1*2007/46*0496*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
160	Mini Countryman John Cooper Works	205/45R18 M+S A93) K04) M00) 215/45R18 M+S A93a) K04) 225/40R18 K04) 225/45R18 K04) 235/40R18 K04) 245/40R18 K02)		A01) bis A10) BF2) K01)
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		205/45R18 M+S A93) K01) M00) 225/45R18 K01)	225/40R18 M+S K04) 245/40R18 K02)	A01) bis A10) BF2) V00) A01) bis A10) BF2) V00)

Nr.: RA-000936-C0-072

Anlage-Nr. : 4 Seite : 8 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02\_8018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	205/45R18 A93a) M00) 215/45R18 225/45R18 245/40R18 K85)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*			
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
160	Mini Paceman John	205/45R18 M+S	A01) bis A10)	
	Cooper Works	A93a) M00)	BF2) K01) K04)	
		215/45R18 M+S		
		225/45R18		
		235/40R18 K85)		
		245/40R18 K85)		

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-000936-C0-072

Anlage-Nr. : 4 Seite : 9 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02\_8018



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).

Nr.: RA-000936-C0-072

Anlage-Nr.: 4

Seite: 10 / 11

Bereich abgedeckt sein.

K13)

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02\_8018



- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
  - Bereich abgedeckt sein.

    An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte

komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - · die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.

Nr.: RA-000936-C0-072

Anlage-Nr.: 4

Seite: 11 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI02\_8018



- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4 mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI02\_8018 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 15.12.2020